

## **Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Auftraggeber:** Landratsamt Schwäbisch Hall  
ESF - Geschäftsstelle  
Münzstraße 1  
74523 Schwäbisch Hall

**Fördersumme  
2019 und 2020 :** Insgesamt 643.057,17 €

**Abgabe der Angebote:** Landeskreditbank  
Bereich „Finanzhilfen“  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe

**Fristablauf für Einreichung  
der Angebote:** 30.09.2018, 17.00 Uhr

**Rankingsitzung des  
ESF-Arbeitskreises:** 08.11.2018

### **Allgemeine Hinweise**

Weitere Hinweise zum Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das webbasierte Antragsverfahren ELAN sind auf der ESF-Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) abrufbar. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien die ebenfalls unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) veröffentlicht sind.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 30.000 € liegt. Als öffentliche Unterstützung für die Berechnung der Schwelle von 30.000 € zählen ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht passive Kofinanzierungen wie z.B. ALG II-Pauschalen)

Entscheidend sind hierbei die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Beiträge. Falls sich dann im Schlussverwendungsnachweis aufgrund von Abweichungen des realen Projektverlaufs abweichende Beträge ergeben, ist dies unschädlich.

Wie bisher besteht die Möglichkeit einer zweijährigen Projektlaufzeit. Hier gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, auch solche Projekte zu bewilligen, die in einer einjährigen Laufzeit unter der 30.000 Euro Schwelle lägen. Entscheidend ist die Gesamtsumme von 30.000 Euro ESF-Mittel und aktive Kofinanzierung des Projektes.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- ausführliche Projektbeschreibung (analog ESF-Förderantrag)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der Kofinanzierung (analog ESF-Förderantrag)

Der ESF Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung der Projekte soll zwischen 35% und 50% liegen und 35% nicht unterschreiten. Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen erforderlich.

Anträge müssen bis zur Angebotsfrist vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Schwäbisch Hall einzureichen. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Auf eine Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist zu achten.

Kosten für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

Die Strategie mit der genauen Analyse der Arbeitsmarktsituation im Landkreis Schwäbisch Hall ist auf der Homepage des Landratsamtes ([www.Lrasha.de](http://www.Lrasha.de)) veröffentlicht.

## **1. Anforderungen an die Projekte**

Der regionale ESF-Arbeitskreis für den Kreis Schwäbisch Hall hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die neue Förderstrategie 2019 beschlossen.

Für die regionale Umsetzung des ESF sind folgende zwei Ziele des Operationellen Programms relevant:

- B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

## **2. Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Ziel B 1.1)**

### ***Zielgruppen:***

Mit diesem Ziel werden arbeitsmarktferne Personengruppen angesprochen, die langzeitarbeitslos und mit besonderen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Langzeitarbeitslose im SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung bedürfen sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Im Landkreis Schwäbisch Hall sollen sich Projekte in diesem Ziel an folgende Zielgruppe richten:

- Alleinerziehende im Leistungsbezug, unabhängig davon wie lange diese bereits Leistungen beziehen
- Langzeitarbeitslose, die mind. ein Jahr arbeitslos sind, mit unterschiedlichen Problemlagen. Dazu zählen z.B. Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Verhältnissen sowie Personen mit Migrationshintergrund.

### ***Anforderung an Projekte:***

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden wird ein individuelles Coaching angestrebt. Hier besteht ein hoher Beratungs- und Förderbedarf, der nicht nur die Arbeitsplatzvermittlung umfasst, sondern häufig auch die ersten Monate nach der Aufnahme einer Tätigkeit (z.B. Strukturierung des neuen Alltags in der Berufstätigkeit, Kinderbetreuung, finanzielle Absicherung und ggf. weitere Fragen und Themen der sozialen Stabilisierung und Teilhabe).

Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen besteht ein hoher Bedarf an individuellem Coaching und dauerhafter Begleitung auch nach der Phase der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche und auch zu Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten.

### ***Budget:***

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 225.681,34 € zur Verfügung. Es können ein- oder zweijährige Projekte beantragt werden.

### **3. Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Ziel C 1.1)**

#### ***Zielgruppen:***

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Sie konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

#### ***Anforderungen an Projekte:***

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Die Ziele sollen über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung mit individuellem Coaching erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit mit sogenannten Gehstrukturen kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

Geeignete Projekte können an allen allgemeinbildenden Schulen des Kreises durchgeführt werden.

### **Budget:**

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 417.375,83 € zur Verfügung. Es können ein- oder zweijährige Projekte beantragt werden.

## **4. Querschnittsziele**

Für beide spezifischen Ziele sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern: Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- Ökologische Nachhaltigkeit: Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.
- Transnationale Kooperation: Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Frau Furkert  
Landratsamt Schwäbisch Hall  
ESF-Geschäftsstelle  
Telefon: 0791/755-7517  
E-Mail: [esf@Lrasha.de](mailto:esf@Lrasha.de)